

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0409/2014**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	30.09.2014	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014**

#### **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 32.750,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NW erteilt.
2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 150.000,00 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 150.000,00€ werden gem. § 83 Abs. 2 GO NW zur Kenntnis gegeben:

## Sachdarstellung / Begründung:

1. Es steht folgende Mehraufwendung/-auszahlung zur Zustimmung an:

<b>Produktgruppe</b>	<b>009 610</b>	<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	
<b>Ergebniskonto</b>	<b>5260000</b>	<b>Aufwendungen f. sonst.Dienstleistungen</b>	<b>32.750,00 €</b>
	<b>7260000</b>	<b>Aufwendungen f. sonst.Dienstleistungen</b>	<b>32.750,00 €</b>

Für die weitere Durchführung der Planungsarbeiten zu den Bebauungsplänen Nr. 5511 Platzer Höhenweg und Nr. 2135 Buchmühle, 2. Änderung sind überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 Euro erforderlich.

Beim BPlan Platzer Höhenweg handelt es sich um ein Projekt des städtischen Baulandmanagements (Abschöpfung planungsbedingter Gewinne). Benötigt werden ein Lärmgutachten und eine archäologisch-bodendenkmalpflegerische Untersuchung.

Beim BPlan Buchmühle 2. Änderung ist – parallel zur Planung und zum Bau des Hochwasserkanals – beabsichtigt, das BPlan – Aufstellungsverfahren zügig durchzuführen, um die Grundlagen für eine Verwertung der städtischen Grundstücke und die Bebauung der frei gesetzten Grundstücke zu gewährleisten. Hierzu ist eine Straßenplanung als Teil des städtebaulichen Konzepts für den BPlan zu erbringen.

Von den insgesamt benötigten 50.000 Euro wurde ein Teilbetrag von 17.250 Euro bereits durch Dringlichkeitsentscheidung bereitgestellt, so dass vorliegend die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung von 32.750 Euro beantragt wird.

### Deckung:

Wenigeraufwand/-auszahlung bei

<b>Produktgruppe</b>	<b>001 200</b>	<b>Externes Rechnungswesen</b>	
<b>Ergebniskonto</b>	<b>5517002</b>	<b>Zinsaufwendungen Kassenkredite</b>	<b>32.750,00 €</b>
<b>Finanzkonto</b>	<b>7517002</b>	<b>Zinsaufwendungen Kassenkredite</b>	<b>32.750,00 €</b>

2. Folgende vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2009 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 150.000,00 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 150.000,00 werden gem. § 83 Abs. 2 GO NW zur Kenntnis gegeben:

<b>Produktgruppe</b>	<b>Ergebniskonto/ Finanzkonto</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Verfügung vom</b>
001 300	5429000 Aufwendungen für Gerichtskosten/ -gutachten	40.000,00	
Recht	7429000 Auszahlungen für Gerichtskosten/ -gutachten (für Beratertätigkeiten im Zusammenhang mit den Konzessionsverfahren Gas, Strom, Wasser und Fernwärme)	40.000,00	28.05.2014

<b>Produktgruppe</b>	<b>Ergebniskonto/ Finanzkonto</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Verfügung vom</b>
001 300 Recht	5429000 Aufwendungen für Gerichtskosten/ -gutachten	110.000,00	
	7429000 Auszahlungen für Gerichtskosten/ -gutachten (für Beratertätigkeiten im Zusammenhang mit den Konzessionsverfahren Gas, Strom, Wasser und Fernwärme)	110.000,00	18.07.2014